

Verteiler

- Bundesfinanzminister und Vizekanzler Olaf Scholz (Bundesministerium der Finanzen, Berlin)
- Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin)
- Ministerpräsident Michael Kretschmer (Sächsische Staatskanzlei)
- Wirtschaftsminister Martin Dulig (Sächsische Staatskanzlei)
- Oberbürgermeister Burkhard Jung (Stadt Leipzig)

jeweils per Mail

Offener Brief zur Lage der Unternehmen und der Bürger

Sehr geehrter Herr Bundesminister Scholz,
sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmer,
sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister Dulig,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

die Invers Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH (Invers) ist einer der bestandsgrößten Maklerpools Deutschlands und kooperiert bundesweit mit über 3.300 Firmen selbständiger Versicherungsmakler und freier Finanzanlagenvermittler zuzüglich deren Mitarbeiter(innen).

Wir unterhalten aufgrund unserer Tätigkeit vielfältige Kontakte zu Bürgern und Gewerbetreibenden und haben daher gute Kenntnis von den derzeitigen Problemen in den privaten und wirtschaftlichen Bereichen. Wir wenden uns hilfeschend und stellvertretend an Sie in schweren Zeiten für die Bürger und die Wirtschaft.

1. Die sogenannten „Hilfspakete“
2. Fehlende Hilfen für mittelständige Firmen mit mehr als 10, aber weniger als 250 Mitarbeitern
3. Betriebsschließungsversicherung
4. Kurzarbeitergeld
5. Fazit / Forderungen an die Adressaten

zu 1. → Die sogenannten „Hilfspakete“

- a) Nur selten sind die bisher beschlossenen Hilfspakete tatsächliche Hilfen. Zumeist sind es Darlehen. Darlehen müssen zurückgezahlt werden. Was glauben Sie? Glauben Sie tatsächlich, dass gerade die Kleinst- und Kleinunternehmer sowie die mittelständischen Unternehmen in Zeiten nach der Krise einen extrem gestiegenen Umsatz haben werden, der es ihnen ermöglicht die Darlehen zurück zu zahlen? Wird der Solo-Selbständige oder der Kleinunternehmer, der meist ohnehin schon am machbaren Limit arbeitet, dann doppelt so viel arbeiten (können), um diese Darlehen zurückzuführen.

- b) Handelt es sich um tatsächliche Hilfen (z.B. die bis 9.000,--/15.000,-- Euro Soforthilfe), so sind diese nach unserer derzeitigen Kenntnis der Einkommens-/Körperschaftsteuer unterworfen. Dies bedeutet letztlich, dass die Hilfen nicht zu 100% zur Verfügung stehen.
- c) Es wurde (zumindest in Sachsen) am 22.03.2020 der wirtschaftliche Schalter in vielen Bereichen auf „Null“ gestellt. Glauben Sie tatsächlich, dass zu einem noch unbekanntem Datum der wirtschaftliche Schalter – so als wäre nichts gewesen – wieder auf 100% oder gar mehr (siehe a)) gestellt werden kann? Sind Sie sich dessen bewusst, dass dies nicht so sein wird? Ist Ihnen bewusst, dass in diesem Licht die derzeitigen Unterstützungen nur einen kleinen(!) Anfang darstellen können?

zu 2. → Wo sind die echten Hilfen für mittelständige Firmen mit mehr als 10, aber weniger als 250 Mitarbeitern?

- a) Wir haben in diesem Bereich keine Hilfen, sondern nur Darlehen finden können. Siehe dazu auch Punkt 1. Abschnitt a).
- b) Kleinst-, Klein- und mittelständischen Unternehmen sind die tatsächlichen Träger der deutschen Wirtschaft! Wo sind die tatsächlichen Hilfen (nicht Darlehen!) für mittelständige Firmen mit mehr als 10, aber weniger als 250 Mitarbeitern ohne Bindung an bzw. Beschränkungen ab/auf bestimmte Umsatzgrößen?

zu 3. → Betriebsschließungsversicherung

- a) Sind Ihnen die häufigen Ablehnungen der Versicherungswirtschaft in Sachen Betriebsschließungsversicherung bekannt? Wenn nicht, dann sprechen Sie uns dazu bitte an! Allerdings können Sie die vielfältigen Fälle auch durchaus der Presse entnehmen.
- b) Ist Ihnen klar, dass die Firmen-Schließungen aufgrund Ihrer Anordnungen/Verfügungen viele Gewerbetreibende an den Rand der Existenz (häufig auch darüber hinaus) bringen?
- c) Einige Unternehmensbereiche (so z.B. Gaststätten/Restaurantbetriebe, aber auch andere) haben Betriebsschließungsversicherungen bei Versicherern abgeschlossen. Viele dieser Versicherer verweigern nun aus verschiedensten Gründen die Leistung. Die Begründungen sind teils haarsträubend und wir wollen diese hier im Einzelnen nicht aufführen. Sie können jedoch gern bei uns nachfragen. Werden Sie hier eine Lösung finden, dass auf zahlungsverweigernde Versicherer derart eingewirkt wird, dass gezahlt wird?
- d) Alternativ zu c) und besser weil schneller: Werden Sie für Gewerbetreibende, die vorausschauend mit einer Betriebsschließungsversicherung vorgesorgt haben und deren Versicherer nun nicht leisten will, gegen Abtretung der Schadenersatzansprüche ersatzweise die Versicherungsleistung erbringen (ohne Rückzahlungspflicht für den Versicherungsnehmer) und sich dann Ihrerseits mit den Versicherern selbst auseinandersetzen?
- e) Es ist ein offenes Geheimnis, dass vom Ausgang der Sache in vielen Fällen das Überleben der betroffenen Firmen abhängt und damit die soziale Sicherheit und Existenz der dort arbeitenden Beschäftigten und Selbständigen. Was werden Sie tun?

zu 4. → Kurzarbeitergeld

- a) Ist Ihnen klar, dass Ihre Sprechweise „Arbeitnehmer erhalten von der Agentur für Arbeit 60/67 Prozent Kurzarbeitergeld“ zu einer völlig falschen Wahrnehmung und zu einem oft völlig falschen Verständnis der Funktionsweise von Kurzarbeitergeld führt?

- b) Ist Ihnen klar, dass vielen Gewerbetreibenden nicht bekannt ist, dass das Kurzarbeitergeld inklusive des neu berechneten Lohns und der entsprechenden Steuern und Sozialabgaben vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer zu zahlen ist und dass der Arbeitgeber erst im Nachhinein und bei Anerkennung durch die Agentur für Arbeit das Kurzarbeitergeld und die Sozialabgaben (diese nur derzeit) zurück erstattet bekommt?
- c) Ist Ihnen klar, dass a) und b) dazu führen werden, dass in nicht wenigen Fällen die Anträge auf Kurzarbeitergeld wohl rückwirkend in Arbeitslosengeld umgewandelt werden müssen (insofern die Agentur für Arbeit dies zulässt)?

zu 5. → Fazit / Forderungen an die Adressaten

- a) Sorgen Sie dringend und ohne Zeitverzug für echte(!) und ausreichende(!) Hilfen an Kleinst- und Kleinunternehmer sowie an mittelständische Unternehmen mit mehr als 10, aber weniger als 250 Mitarbeitern!
- b) Sorgen Sie dafür, dass die Erforderlichkeit dieser Hilfen im jeweiligen Einzelfall nicht einer Vorprüfung, sondern vielmehr einer Nachprüfung zum späteren Zeitpunkt unterworfen werden! Dies kann z.B. anhand der Steuererklärung / Bilanzierung geschehen.
- c) Unterstützen Sie dringend und ohne Zeitverzug Unternehmen nach Art gemäß Punkt 3.d), die selbst vorgesorgt haben!
- d) Stellen Sie dringend und ohne Zeitverzug öffentlich klar, wie Kurzarbeitergeld tatsächlich funktioniert und wer was zu zahlen hat! Sie ersparen Arbeitgebern und der Agentur für Arbeit damit unnötige zusätzliche Arbeit und schaffen für die Arbeitnehmer Transparenz.
- e) Von unserem Gewerbe wird in §1a des Versicherungsvertragsgesetzes verlangt, dass unsere Informationen gegenüber Versicherungsnehmern stets redlich, professionell und eindeutig sein müssen und nicht irreführend sein dürfen. Dies sollte für die staatlichen Stellen ebenso gelten!

Mit freundlichen Grüßen Michael Buth und Udo Rummelt
Invers Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH

Für Ihre Antwort sowie für Rückfragen und Kommentare stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Herr Michael Buth (Geschäftsführer und Gesellschafter)
Herr Udo Rummelt (Hauptgesellschafter)

Invers Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH
Sportplatzweg 15
04178 Leipzig